

Einwilligungserklärung

Name:	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum:	Geburtsort:
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	

Um die Zulassung zur dbs-Postgraduierung zu erhalten, muss ich nachweisen, dass ich AbsolventIn eines in mindestens einem Indikationsbereich durch die Krankenkassen zugelassenen oder zulassungsfähigen Studienganges bin.

InteressentInnen für die dbs-Postgraduierung müssen deshalb vor ihrer Zulassung zur dbs-Postgraduierung nachweisen, dass sie einen der folgenden Studienabschlüsse erworben haben:

- Bachelor-/Masterabschluss in einem der sprachtherapeutischen Studiengänge, die in Anlage 3 der Zulassungsempfehlungen gelistet sind (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.8) oder
- Bachelor-/Masterabschluss in einem "einschlägigen Studiengang" (Zulassungsempfehlungen, Abschnitt C, 1.1.9), der die GKV-Anforderungen erfüllt und in mindestens einem Indikationsbereich zur Zulassung durch die Krankenkassen führt.

oder

- Sprachheilpädagogen (Diplompädagogen mit dem Studienschwerpunkt 1. Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik bzw. Magister Artium [Schwerpunkt Sprachbehindertenpädagogik])
 (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)
- oder
- Diplomlehrer für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte
 - (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)

oder

- Diplomvorschulerzieher für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte
 - (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)

oder

- Diplomerzieher für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte
 - (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.6)

oder

- Diplomlehrer für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte, Diplomvorschullehrer für Sprachgeschädigte/Sprachgestörte, Diplomerzieher für Sprachgeschädigte/ Sprachgestörte, bei denen die Ausbildungen nach dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden
 - (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)

oder

- Diplom-Sprechwissenschaftler der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg, die ihre Ausbildung nach dem 3. Oktober 1990 beendet und anschließend eine Weiterbildung zum Klinischen Sprechwissenschaftler erfolgreich absolviert haben
 - (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)

oder

Klinische Linguisten (BKL)(s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)



oder

• Diplom-Patholinguisten (s. Zulassungsempfehlungen nach § 124, Abschnitt C, 1.1.7)

Der dbs prüft bei jeder InteressentIn vor der Zulassung zur Postgraduierung, ob diese Zugangsbedingungen erfüllt sind.

Sollte eine Zuordnung nicht eindeutig möglich sein, wird der dbs die eingereichten Studienunterlagen an den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) zur endgültigen Feststellung der theoretischen Zulassungsfähigkeit weiterleiten.

Ich stimme der Weiterleitung der eingereichten Studienunterlagen an den MDS durch den dbs zu und bin damit einverstanden, dass der dbs das Ergebnis der Begutachtung durch den MDS direkt erhält.

Ort/Datum/Unterschrift

Ich stimme ferner der Speicherung der vom dbs weitergeleiteten Daten beim MDS zu. Der MDS darf die eingereichten Unterlagen, das erstellte Gutachten und die Kommunikation mit dem dbs für spätere eventuelle Begutachtungsverfahren im Rahmen von Zulassungsvorhaben speichern und verwenden. Gleiches gilt auch für die Speicherung meiner personenbezogenen Daten, soweit diese zur Identifikation meiner Person notwendig sind.

Diese Einwilligung kann gegenüber dem MDS jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich unter

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.

Theodor-Althoff-Straße 47 45133 Essen

widerrufen werden.

Ort/Datum/Unterschrift